

Wenn auch Handschriften zu einer herrscherlichen *eleemosyna* wurden, wie sie für die Christusnachfolge des Herrschers und der Herrscherin als unabdingbar galt, so entstand auf diese Weise eine Gabe, die im Buch des Lebens angerechnet werden konnte. In diesem Zusammenhang ist eine Einzelheit zur aktiven Teilnahme des Herrschers an der Liturgie in Erinnerung zu bringen. Es gab ja nicht nur den ausführlich bezeugten königlichen Weihnachtsdienst im Spätmittelalter⁵⁶. Schon die *Casus s. Galli* enthalten die Mitteilung, Kaiser Karl III., dem der Mönch Tuotilo Tropen, melodisierte Textzusätze, dargebracht hätte, habe selbst ganz bestimmte Offerenden, d. h. vom Chor zu singende Offertoriumsgesänge bei der Gabenbereitung vor der Opferung in der Meßfeier, verfaßt⁵⁷. Damit ist nichts weniger ausgesagt, als daß der Kaiser selbst liturgische Texte, und zwar bezeichnenderweise am liturgischen Ort der Opferung schuf.

Auf dem Hintergrund der von Herrschern eingegangenen klösterlichen Verbrüderungen und ihrer Aufnahme in bestimmte Konvente, auf dem Hintergrund herrscherlicher Bemühungen, in den *liber vitae* einzugehen und auf dem Hintergrund der *eleemosynae* und Teilnahme von Herrschern an der Liturgie, speziell am Meßopfer, wird man den Schenkungen liturgischer Handschriften durch Herrscher besondere Aufmerksamkeit widmen.

Liturgische Handschriften, liturgische Prachthandschriften eingeschlossen, sind zwischen dem 9. und dem 11. Jahrhundert häufiger noch als an Bischofskirchen oder in Chorherrenstiften in Klöstern hergestellt worden⁵⁸. Die Klöster waren zu Geschenken für den Kaiser verpflichtet. Wir erinnern uns daran, daß zwei der drei Klöstergruppen in der *Notitia de servitio monasteriorum* von 819 *munera* zu geben hatten⁵⁹. Unter den *mu-*

S. 45–86, bes. S. 55 ff. Eine Gesamtdarstellung der Memorial- bzw. Seelgerätstiftungen der mittelalterlichen Herrscher steht noch aus. Zu den Memorialstiftungen der Salier für den Speyerer Dom siehe K. Schmid, Die Sorge der Salier um ihre Memoria, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hg. von K. Schmid u. J. Wollasch (*Münstersche Mittelalter-Schriften* 48, 1984 [im Druck]).

⁵⁶) Darüber zuletzt H. Heimpel, Königlicher Weihnachtsdienst auf den Konzilien von Konstanz und Basel, in: *Tradition als historische Kraft*, unter Mitwirkung von M. Balzer, K. H. Krüger u. L. von Padberg hg. von N. Kamp und J. Wollasch (1982) S. 388–411; ders., Königlicher Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter, *DA* 39 (1983) S. 131–206. Hier ist auch zu zitieren ders., Königliche Evangeliumslesung bei königlicher Krönung, in: *Aus Kirche und Reich. Festschrift für Friedrich Kempf*, hg. von H. Mordek (1983), S. 447–459.

⁵⁷) Ekkehardi IV *Casus Sancti Galli* (wie Anm. 4) cap. 46, S. 104; s. v. *Offerenda* u. *Tropus* vgl. noch immer J. Braun, *Liturgisches Handlexikon* (21924).

⁵⁸) Vgl. allgemein dazu B. Bischoff, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters* (Grundlagen der Germanistik 24, 1979) bes. S. 243.